

Anlage 74 zum Prot. vom 11.3.05

Beschluss

Der Antrag von RA Bickner,
dem sich die Verhandlungen der
Angeklagten ~~_____~~ und ~~_____~~
geschlossen haben, auf sofortige
Beschlagnahme aller bei dem Insassen-
verwalter der Ision AG existierenden Unterlagen
sowie der dort befindlichen Werte wird
abgelehnt.

Gründe:

Im gegenwärtigen Stadium des Verfahrens
ist eine sofortige Beschlagnahme nicht
erforderlich, da vermehrt weitere Aufre-
klärungen, im weiteren Sinne der Insas-
senverwaltung der Ision AG mit dem

Arthur de Tison AG no/ahem

int.

(Leseabschrift)

Beschluss

Der Antrag von RA Bliwier, dem sich die Verteidigungen der Angeklagten R. und W. angeschlossen haben, auf sofortige Beschlagnahme aller bei dem Insolvenzverwalter der Ision AG existierenden Unterlagen sowie des dort befindlichen Servers wird abgelehnt.

Gründe

Im gegenwärtigen Stadium des Verfahrens ist eine sofortige Beschlagnahme nicht veranlasst, da zunächst weiter aufzuklären ist, in welcher Weise die Insolvenzverwaltung der Ision AG mit den Akten der Ision AG verfahren ist.